

## NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 29.03.2007, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

### Anwesend:

#### Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.  
Annegarn, Heiner  
Brandt, Ulrich  
Breuer, Mathilde  
Cappenberg, Alwine  
Dieckmann, Werner  
Erpenbeck, Wilhelm  
Füssel, Michael  
Gebühr, Gabriele  
Haverkamp, André  
Hoffstädt, Jürgen  
Hokamp, Andrea  
Horstmann, Heinz-Hugo  
John, Kai  
Kock, Heinz  
Läkamp, Karin  
Löckener, August  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Rowald, Bernhard  
Schmidt, Ulrike  
Stöcker, Uwe  
Stratmann, Werner  
Wördemann, Hildegard  
Wördemann, Hubert  
Zumhasch, Heinz-Josef

anwesend ab TOP 7 öT

#### von der Verwaltung

Busch, Christoph  
Geng, Stefanie  
Nünning, Heinz  
Schindler, Joachim  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlt entschuldigt:**

Ratsmitglied
Eisel, Peter

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er macht darauf aufmerksam, dass aus Gründen der Dringlichkeit die Tagesordnung für die Ratssitzung mit Schreiben vom 27. März 2007 erweitert wurde.

*RF Gebühr:*

Die SPD-Fraktion hat eine Resolution gegen einige Aspekte der geplanten Reform der Gemeindeordnung (z. B. Abkoppelung der Wahl der Bürgermeister von der Ratswahl, Wegfall der Stichwahl) vorbereitet und den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt. Die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung soll erweitert werden.

Die Ratsmitglieder sprechen sich mehrheitlich dagegen aus, die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung um diesen Punkt zu erweitern, da keine Dringlichkeit vorliegt.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

RH Füssel TOP 8, 9 und 13 öT sowie Top 1.1 nöT

#### **4. Einwohnerfragestunde**

*Ulrike Schlingmann, Am Friedhof 3:*

Hat die Gemeinde Ostbevern in den vergangenen zwei Wochen nach anderen Grundstücken für das Behindertenwohnheim Ausschau gehalten, insbesondere im Bereich zwischen Friedhof und Nordring ?

*BM Hoffstädt:*

Die Verwaltung hat in den letzten zwei Wochen keine weiteren Alternativen geprüft, auch nicht in dem genannten Bereich, weil diese Flächen aufgrund ihrer Lage die Voraussetzungen derzeit nicht erfüllen.

*Heinz-Georg Haselrot, Am Friedhof 17:*

Ist es richtig, dass sie mehrere Grundstücke als Alternativen geprüft haben ?

*BM Hoffstädt:*

Ja, innerhalb der Ortslage wurden mehrere Grundstücke geprüft. Alternative Grundstücke konnten aufgrund der Eigentumsverhältnisse oder der notwendigen fußläufigen Anbindung an die Ortsmitte nicht gefunden werden bzw. stehen nicht zur Verfügung.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### 1. Informationsveranstaltung zum Kleingartenwesen

Die Informationsveranstaltung zum Kleingartenwesen findet am Dienstag, 08.05.07, um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte des Rathauses statt. In dieser Veranstaltung soll das Interesse der Bevölkerung an der Schaffung von Kleingärten ermittelt werden. Vertreter des Kreis-Kleingartenverbandes sind zu der Informationsveranstaltung eingeladen und werden Fragen rund um das Kleingartenwesen beantworten.

##### 2. Informationsveranstaltung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Ostbevern hat zum 01. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In der heutigen Sitzung werde ich erstmalig einen produktorientierten Haushalt einbringen.

Für die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist hierzu eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Diese findet statt am Samstag, 21. April 2007 von 14.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Rathaus Ostbevern. Herr Schindler wird an diesem Nachmittag gemeinsam mit den Fachbereichsleitern den Entwurf des Haushaltplanes erläutern.

### 3. Familientag am 16. September 2007

Im Juni 2005 gründete die Gemeinde Ostbevern zusammen mit vielen lokalen Akteuren das Familienbündnis Ostbevern. Seitdem wurden viele Aktivitäten, die Familien in Ostbevern unterstützen, erfolgreich umgesetzt. Am 16. September 2007 soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Familientag gefeiert werden. Damit ein möglichst buntes Programm entsteht, sind Vereine, Initiativen und Gruppen herzlich eingeladen, am 23. April 2007 um 19.30 Uhr im Rathaus Ostbevern Ideen, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

### 4. Hundebestandsaufnahme

Die mit der Hundebestandsaufnahme beauftragte Fa. Springer, Düren, wird die Arbeiten nach den Osterferien aufnehmen.

Die Mitarbeiter der Firma werden während eines Zeitraumes von etwa 4 – 6 Wochen alle Haushalte in Ostbevern aufsuchen. Die Mitarbeiter erhalten eine Legitimation der Gemeinde und bitten nur volljährige Haushaltsmitglieder um Auskunft. Die Antworten werden direkt in einer elektronischen Liste vermerkt. Feststellungen auf dem Grundstück selbst werden nicht getroffen. Allerdings werden Feststellungen, die auf eine Hundehaltung hinweisen (z. B. Bellen) vermerkt. In diesen Fällen wird die Verwaltung tätig.

Wird ein Haushalt nicht angetroffen, wird eine Karte mit entsprechenden Hinweisen hinterlegt und der Fall in der Liste zur Kontrolle vermerkt.

Mit Abschluss der Arbeiten wird der komplette Datenbestand an die Gemeinde zurück gegeben.

### 5. Plausibilitätsprüfung zum Frischwasserbezug

Im Zusammenhang mit der Beratung der Abwassergebührensätze für das Jahr 2007 ist im Gemeinderat die Frage gestellt worden, inwieweit eine Kontrolle bezogener und abgeführter Wassermengen möglich sei. Hintergrund war die Feststellung, dass zwar die Einwohnerzahl Ostbeverns in den vergangenen Jahren gestiegen ist, eine zu erwartende Steigerung beim Abwasseraufkommen aber ausgeblieben ist.

Die Ursache könnte sicherlich in einem sparsameren Umgang mit dem Frischwasser insgesamt liegen. Aber auch die Verwendung von Regenwasser für Toilettenspülungen u. ä. ist als Ursache nicht auszuschließen.

Da im Haushalt verwendetes Regenwasser durch den Gebrauch ebenfalls Schmutzwasser wird, muss aus Gründen der Gebührengerechtigkeit hierfür auch die Abwassergebühr gezahlt werden, sofern die Mengen in den Kanal abgegeben werden.

Die Verwaltung hat zur Feststellung solcher „Brauchwassernutzungen“ eine Plausibilitätsprüfung auf der Grundlage unterdurchschnittlicher Abwassermengen durchgeführt. Im Dezember 2006 sind dazu 172 Haushalte angeschrieben worden, deren Verbrauch deutlich unter dem ortsüblichen Durchschnittswert von 45 m<sup>3</sup> /pro Person und Jahr liegen.

Die Auswertung hat Folgendes ergeben:

Anzahl Anschreiben	172
<u>Mit Rückmeldung</u>	
Sparsamkeit, kleine Kinder, Brunnen, Regenwassernutzung im Garten	79
Geringere Personenzahl festgestellt	17
Längere Abwesenheit, andernorts duschen	4
Nutzung von Brunnen/RW für WC und Waschmaschine	5
Sonstiges	<u>7</u>
	112
<u>Prüffälle</u>	
Wasserzähler prüfen	2
RW-/Brunnen-Nutzung	5
Kleine Kinder (lt. Meldeamt)	21
Fälle in Bearbeitung	<u>19*</u>
	47
<u>Ohne Rückmeldung</u>	13*)

Den mit \*) gekennzeichneten Fällen wird nachgegangen.

## 6. Bushaltestelle Friwo

Die Arbeiten zur Verlegung der Bushaltestelle „Keplerstraße“ sind abgeschlossen. Die Haltezeichen müssen durch die Fa. Westfalen Bus GmbH noch umgesetzt werden. Die neue Haltestelle „FRIWO“ wird nach Abschluss der Osterferien am 16.04.2007 in Betrieb genommen.

## 7. Spielstadt

In der Zeit vom 25. Juni bis 11. Juli 2007 wird das Jugendwerk Ostbevern und die Gemeinde Ostbevern in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden wiederum eine „Spielstadt“ durchführen.

Angemeldet haben sich zur Spielstadt 152 Kinder (2006 nahmen 134 Kinder und 2005 138 Kinder an der Spielstadt teil.)

Die Kinder dürfen sich wieder auf ein interessantes und abwechslungsreiches Programm freuen.

In den Osterferien werden 8 Jugendliche an Gruppenleiterschulungen des Kreisjugendamtes Warendorf teilnehmen. Diese Schulung dient der Vorbereitung für die Betreuung und Begleitung der Kinder während der Spielstadt.

#### 8. Regionales Gewerbeflächenkonzept Münsterland

Die Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde hat dem Regionalrat eine Beschlussfassung auf der Grundlage eines Gewerbeflächenkonzeptes empfohlen, die grundlegende Fragen der Städte und Gemeinden im Bereich der gewerblichen Siedlungsentwicklung berührt. Kritisch zu sehen ist insbesondere, dass die textlichen Erläuterungen des Gewerbeflächenkonzeptes Einschränkungen enthalten, die zu Lasten der kommunalen Planungshoheit gehen. Die für den 12.03.07 vorgesehene Beschlussfassung über das Gewerbeflächenkonzept im Regionalrat ist auf Intension der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf verschoben worden. Es erfolgt nun zunächst eine Erörterung des Konzeptes in einem Arbeitskreis der kreisangehörigen Kommunen, um anschließend gegenüber der Bezirksplanungsbehörde eine Stellungnahme abzugeben.

#### **6. Bürger- und Fraktionsanträge**

*BM Hoffstädt:*

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Neubesetzung des Sport- und Sozialausschusses wird in der heutigen Sitzung erörtert.

#### **7. Wahl einer/s 2. Stellvertretenden Bürgermeisters/in** **Vorlage: 2007/030**

*BM Hoffstädt:*

RH Heinz Kock hat mit Wirkung vom 31. März 2007 das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters niedergelegt. Insofern ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen.

*RF Gebühr:*

Die SPD-Fraktion schlägt RF Ulrike Schmidt zur Wahl vor.

BM Hoffstädt schlägt vor, Herrn Nünning und Herrn Schindler mit der Durchführung der Wahl und der Stimmauszählung zu beauftragen. Einwendungen dagegen ergeben sich nicht.

Im Anschluss an die geheime Wahl gibt BM Hoffstädt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Es wurden insgesamt 26 Stimmen abgegeben, die alle für gültig erklärt worden sind. Auf die vorgeschlagene RF Schmidt entfielen 18 Ja-Stimmen. 4 Ratsmitglieder haben mit „Nein“ gestimmt. 4 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

BM Hoffstädt stellt fest, dass somit RF Ulrike Schmidt mit der Mehrheit der Stimmen zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt wurde.

RF Ulrike Schmidt erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Sodann beglückwünscht BM Hoffstädt RF Schmidt zu ihrer Wahl.

BM Hoffstädt bedankt sich bei RH Kock für die von ihm in den vergangenen 2 ½ Jahren geleistete Arbeit als 2. Stellvertretender Bürgermeister.

**8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Einleitungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 2007/038/1**

*BM Hoffstädt:*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden TOP 8 und 9 gemeinsam erörtert.

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. hat eine aktualisierte Planung zur Errichtung eines Behindertenwohnheimes an der Westbeverner Straße eingereicht. Nunmehr ist eine eingeschossige Bebauung vorgesehen, die auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgrund ihres Modellcharakters nachdrücklich erwünscht ist. Durch die aktualisierte Planung entsteht an der Ecke Westbeverner Straße / Am Friedhof eine veränderte städtebauliche Situation. Für dieses Eckgrundstück sollte 1 ½ geschossige Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Der Caritasverband muss kurzfristig den Förderantrag beim Landschaftsverband einreichen.

*RH Neumann:*

Was ist unter 1 ½ geschossiger Bebauung zu verstehen ?

*GOAR Nünning:*

Mit 1 ½ geschossiger Bebauung ist Zweigeschossigkeit gemeint, wobei das ausgebaute Dachgeschoss das 2. Geschoss ist.

*RH Haverkamp:*

Sind weitere Alternativflächen z. B. westlich des Friedhofs oder westlich der Fa. Preckel geprüft worden ?

*BM Hoffstädt:*

Auf dem Grundstück westlich der Fa. Preckel scheidet aufgrund der Nähe zum Klärwerk Wohnbebauung aus. Das Grundstück westlich des Friedhofs wurde nicht geprüft, da der Rat in seiner Sitzung am 22.02.2007 einstimmig beschlossen hat, für das Behindertenwohnheim das gemeindeeigene Grundstück zur Verfügung zu stellen und dort eine bessere Anbindung an den Ort existiert. Im Übrigen erfüllt der Grundstücksbereich westlich des Friedhofs nicht die geforderten Standortvoraussetzungen.

*RH Brandt und RH Stöcker:*

In diesem Fall ist eine Abwägung der Interessen der direkten Anlieger und der Interessen der gesamten Gemeinde durchzuführen. Die Interessen der Gemeinde sind höher zu bewerten. Das Grundstück stellt einen geeigneten Standort für die Bebauung mit einem Behindertenwohnheim dar.

*RH Zumhasch und RH Neumann:*

Bis wann muss spätestens die Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes getroffen werden ?

*BM Hoffstädt:*

Sollte der Rat eine Entscheidung in der heutigen Sitzung des Rates nicht treffen, wird in Ostbevern kein Behindertenwohnheim gebaut werden können, da dieses Projekt dann aus der Förderliste des Landschaftsverbandes gestrichen wird. Bis Anfang April muss eine verbindliche Zusage über die Bereitstellung des Grundstückes vorgelegt werden.

RH Zumhasch stellt den Antrag, dass dem Rat die von der Verwaltung geprüften Alternativen sowie die Auswahlkriterien vorgelegt werden.

Einvernehmlich wird auf Vorschlag von RH Haverkamp die Sitzung unterbrochen und nach 5 Minuten fortgesetzt.

Nach weiterer Erörterung wird über den Antrag von RH Zumhasch wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann wird beschlossen:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Lehmbrock II"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden  
Vorlagen: 2007/037/1 und 2007/037/2**

Es werden folgende Beschlüsse gefasst.

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Aufstellungsbeschluss

Für die in dem als Anlage 2 beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke, Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstücke 128 - 130 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der als Anlage 2 beigefügte Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**10. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 2007/053**

*GOAR Nünning:*

Das im Jahre 2000 beschlossene Strukturkonzept enthält südlich des Grevener Dammes weitere wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Westbeverner Straße.

Es ist von einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb im Lehmbrock ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau eines Schweinemaststalles mit zusätzlichen 292 Mastplätzen gestellt worden. Weitere Entwicklungsabsichten wurden geäußert. Der Betrieb liegt etwa 300 m westlich des Nordringes bzw. der westlichen Begrenzung des Strukturkonzeptes. Erste Geruchsberechnungen auf der Grundlage des geplanten Viehbesatzes zeigen mögliche Beeinträchtigungen der weiteren Wohnbauentwicklung in Teilbereichen des Strukturkonzeptes auf. Um eine Beeinträchtigung der Wohnbauentwicklung südlich des Grevener Dammes zu verhindern, ist es geboten, einen Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Einleitungsbeschluss der 34. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 3) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**11. Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2007/052**

Es wird beschlossen:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 4 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 30 Flurstücke 84 – 86, 88, 96, 170 tlw. und 171. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Grevener Damm  
Süden: durch die Flurstücke 90 und 91  
Osten: durch das Flurstück 168 und die westliche Verlängerung dessen bis zum Flurstück 88  
Westen: durch den Nordring

Der als Anlage 4 beigefügte Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**12. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese"  
Teilbereich II  
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses  
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2007/048**

*GOAR Nünning:*

Der Erwerber eines Grundstückes am Grevener Damm möchte – ebenso wie der Nachbar – ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Walmdach errichten. Die angrenzenden Eigentümer haben keine Bedenken geäußert. Aus Kostengründen soll der Ende 2006 gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben und der Änderungsbereich erweitert werden.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.12.2006

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 19.12.2006 über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II für das Grundstück Grevener Damm 32 Flur 30, Flurstück 222 wird um das Grundstück Grevener Damm 30 Flur 30, Flurstück 220 erweitert.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 5), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 6) als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt (Anlage 7).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

**- Beschluss über eine Veränderungssperre**

**Vorlage: 2007/034**

Es wird beschlossen:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird beschlossen. Die als Anlage 8 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

14. **Erweiterung der Innenbereichssatzung zur Baulückenschließung am Michael-Keller-Weg**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlagen: 2007/040 und 2007/040/1**

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.03.2007 werden zur Kenntnis. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Satzungsbeschluss

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.) wird die Ergänzungssatzung (Anlage 10) zu der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

15. **Errichtung einer eigenständigen Gruppe der Offenen Ganztagsgrundschule an der Franz-von-Assisi-Grundschule**  
**Vorlage: 2007/043**

*GOAR Stegemann:*

Mit den Schulen, den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote sowie der Bezirksregierung Münster sind Gespräche mit dem Ziel geführt worden, zum Schuljahr 2007/2008 eine eigenständige Gruppe an der Franz-von-Assisi-Grundschule einzurichten.

Aufgrund des mit allen Beteiligten erzielten Einvernehmens hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner heutigen Sitzung dem Rat empfohlen, die Gruppe einzurichten.

Sodann wird beschlossen:

Zum Schuljahr 2007/2008 wird eine eigenständige Gruppe der Offenen Ganztagsgrundschule an der Franz-von-Assisi-Grundschule eingerichtet. Die räumliche Unterbringung erfolgt zunächst in vorhandenen Räumen der Franz-von-Assisi-Grundschule.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Franz-von-Assisi-Grundschule und dem Caritasverband im Kreis Warendorf als Träger der außerunterrichtlichen Angebote einen Kooperationsvertrag zu schließen.

Im Frühjahr 2008 wird die Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2008/2009 durchgeführt. Sollten zu diesem Zeitpunkt insgesamt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler zur Offenen Ganztagsgrundschule angemeldet werden, werden zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zusätzliche Räumlichkeiten an der Franz-von-Assisi-Grundschule angebaut.

Werden insgesamt weniger als 75 Kinder angemeldet, wird keine bauliche Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen werden dann zum Schuljahr 2008/2009 gemeinsam in dem erstellten Neubau an der Ambrosius-Grundschule durch die Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kindhilfe Ostbevern-Telgte e. V. betreut.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Neubesetzung eines Ausschusses**  
**- Antrag der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 2007/036**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Sport- und Sozialausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt neu besetzt:

<b>Sport- und Sozialausschuss</b>	
<i>Stellvertreterin alt</i>	<i>Stellvertreter neu</i>
3. Schmack, Agnes	3. Glahe, Andreas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Einbringung der Jahresrechnung der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2006**

**Vorlage: 2007/046**

*BM Hoffstädt:*

Der Haushaltsausgleich 2006 konnte zwar zahlenmäßig erreicht werden, strukturell ist der Haushalt jedoch weiterhin unausgeglichen. Gegenüber der Veranschlagung verlief die Haushaltsentwicklung jedoch insgesamt positiver, da Mehreinnahmen beim Anteil der Einkommensteuer, der Grundsteuer B, der Konzessionsabgabe Strom sowie den Verkaufserlösen zu verzeichnen waren. Die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt konnte dadurch auf rd. 260.000 € anstelle der veranschlagten 1,03 Mio. € verringert werden.

Der Allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 170.000 € zugeführt werden. Der Rücklagenbestand liegt zum 31.12.2006 bei rd. 1,58 Mio. € und damit ca. 1,4 Mio. € über dem Mindestbestand.

In das Haushaltsjahr 2007 werden insgesamt Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 537.000 € übertragen.

Der Schuldenstand Ende 2006 für den Kernhaushalt beläuft sich auf rd. 6,16 Mio. €. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 578 € je Einwohner. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Einrichtungen Gemeindewerke und Bäder- und Beteiligungsgesellschaft liegt die pro-Kopf-Verschuldung bei 1.394 € je Einwohner. Damit liegt Ostbevern im kreisweiten Vergleich auf Platz 6 (Anlage 11).

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2006 (Anlage 12) wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2007**

**Vorlage: 2007/047**

BM Hoffstädt bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 nebst Anlagen ein und gibt in seiner als Anlage 13 beigefügten Haushaltsrede einen Überblick über die wichtigsten Daten zum Finanz- und Ergebnisplan.

Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Exemplar des Haushaltsentwurfs und der Haushaltsrede übergeben.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

## **19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*RH Haverkamp:*

Auf der Anne-Frank-Straße ist die Krone aus einem Baum heraus gebrochen.

*BM Hoffstädt:*

Eine Überprüfung und evtl. Neuanpflanzung wird zugesichert.

---

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Schriftführer

## **Anlagen**

- 1 Planauszug zum Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2 Planauszug zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“
- 3 Planauszug zum Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 4 Planauszug zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“
- 5 Planauszug zum Aufstellungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II
- 6 Planauszug zum Satzungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II
- 7 Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II
- 8 Planauszug zum Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“
- 9 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“
- 10 Anregungen des Kreises Warendorf zur Erweiterung der Innenbereichssatzung zur Baulückenschließung am Michael-Keller-Weg
- 11 Zeitungsbericht zur Verschuldung der Kommunen im Kreis Warendorf
- 12 Jahresrechnung 2006
- 13 Rede des Bürgermeisters Jürgen Hoffstädt zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2007